

24. März 2021: „Förderung kommunaler Sportstätten“

Frage 1

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations- / Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Antwort:

Informationen zu konkreten Sportstättenbedarfen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Nutzungsgruppen liegen mir nicht vor. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ wird jedoch der Sanierungsbedarf zur Erfüllung ökologischer/energetischer Standards sowie zur Erreichung von Barrierearmut als besonders hoch eingeschätzt.

Frage 2

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden

Antwort:

Die hier vorliegenden Erhebungen im Rahmen des KfW-Kommunalpanels und der Untersuchung der Bergischen Universität Wuppertal beziehen sich auch auf die kommunale Infrastruktur, die Grundlage für den Schulsport sind. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass der Modernisierungsgrad weiterhin groß ist.

Frage 3

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Antwort

Das vorliegende Datenmaterial und die Erfahrungen aus den laufenden Förderprogrammen zeigen deutlich, dass die Sanierung, die Modernisierung sowie der Ersatzneubau von Schwimmbädern in kommunaler Hand bzw. in Vereinsträgerschaft derzeit ein zentrales Förderthema sind. Die laufenden Sportstättenförderprogramme

greifen das Thema für Bäder in kommunaler Hand allerdings nur unzureichend auf. Zur Umsetzung von umfassenden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung von energetischen Standards, Barrierearmut und zeitgemäßer Ausstattung von Bädern sind weiter große finanzielle Anstrengungen notwendig. Parallel hierzu sollten in Rahmen trägerneutraler Förderprogramme auch die Bäder in der Trägerschaft von Vereinen in den Blick genommen werden.

Frage 4

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Antwort

Hier sind keine derartigen Förderprogramme bekannt.

Frage 5

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Antwort

Grundsätzlich besteht sowohl in ländlichen wie in städtischen Regionen Förderbedarf. Die im Jahr 2016 im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bergische Universität Wuppertal erstellte wissenschaftliche Studie zur Sportstättensituation in Nordrhein-Westfalen hat festgestellt, dass die Investitionsrückstände in den Kommunen mit der Größe der Kommune korreliert. Demnach ist der Investitionsrückstand in den Großstädten am höchsten und in den kleinsten Gemeinden am geringsten.

Im Hinblick auf den Beschränkungsvorschlag der ECHA zur Verringerung des Austrages von umweltschädlichen Mikroplastik verweise ich auf den entsprechenden Beschluss der 43. Sportministerkonferenz vom 07./08.11.2019. Da das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2018 die Förderung von Kunstrasensportplätzen mit Mikroplastikgranulat beendet hat und auch die kommunalen Träger von Kunstrasensportplätzen in der weit überwiegenden Zahl auf die Verwendung von Kunststoffgranulat bei der Herstellung von Kunstrasenplätzen seit mehreren Jahren

verzichten, sind bei entsprechenden Übergangsfristen nur geringe Auswirkungen für die Sportvereine und Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Diese Einschätzung beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, dass bereits jetzt im Rahmen der „Nachgranulierung“ auf zur Verfügung stehende Substitutionsgüter wie Sand und Kork zurückgegriffen werden kann und damit ein „smarter“ Übergang von Kunststoffgranulat auf alternative Füllstoffe durch die Sportvereine bzw. Kommunen vollzogen wird.

Frage 6

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Antwort:

Grundsätzlich wird die unentgeltliche Zurverfügungstellung von kommunalen Spiel- und Sportanlagen befürwortet. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es jedoch der jeweiligen Kommune als Träger der Spiel- und Sportanlage, Nutzungsregeln aufzustellen.

Die Sportstätten für den Spitzensport in Nordrhein-Westfalen befinden sich bis auf zwei Ausnahmen (Leichtathletikanlage der Uni Münster; Bundesstützpunkt Judo/Hockey an der DSHS in Köln) in der Trägerschaft von Kommunen und Sportvereinen. Unter Berücksichtigung der förderrechtlich festgesetzten Nutzungszeiten stehen diese Sportstätten in den übrigen Zeiten für den Breiten-, Schul- und Hochschulsport zur Verfügung.